

Schutzkonzept der Credo Gemeinde Saarn in Zeiten der Corona-Krise

(Version 1.1 / Stand: 21.10.2020)

1. Präambel:

Die Ausübung des Glaubens mit Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und dem gemeinsamen Begehen religiöser Festtage ist ein wichtiges Bedürfnis vieler Menschen. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, besteht ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. So sind wir als Credo Gemeinde Saarn (im Folgenden: CGS) verpflichtet, die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen und unsere Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Gefahr der Ansteckung mit Covid-19 maximal vermieden wird. Der Besuch aller Veranstaltungen ist freiwillig und auf eigene Gefahr. Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen des Landes NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Veranstaltungen der CGS ergänzen.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen der CGS so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Dazu gehört die Einhaltung der AHA-Regel. A für Abstand von 1,5 Metern halten, H für Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen (30 Sek. lang) oder Desinfizieren, Niesen und Husten nur in die Armbeuge), A für Alltagsmaske tragen (nähere Bestimmungen dazu finden sich unten).

2. Festlegungen für öffentliche Gottesdienste in der CGS:

a. Die öffentlichen Gottesdienste werden bis auf Weiteres ganzjährig OPEN AIR im Garten des Gemeindezentrums Solinger Str. 11b gefeiert. Die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums werden nur z.B. durch die anwesenden Techniker oder für den Weg zu den Toiletten genutzt.

b. Der Gottesdienstbesuch ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Homepage der CGS möglich. Spontan erscheinende Gäste werden vor Ort in bereitliegenden Listen erfasst.

c. Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung der Toiletten und das Schlange stehen beim Bistro. Die Sitzplätze im Freien werden durch die Bestuhlung so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt wird.

d. Im Gebäudeinneren haben die Gottesdienstbesucher einen geeigneten Mund- und Nasenschutz (im Folgenden: Maske) zu tragen. Im Freien haben die Gottesdienstbesucher eine Maske zu tragen, sobald sie ihren Sitz- oder Stehplatz verlassen.

e. Die Türen werden nach Möglichkeit offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.

f. Das Abendmahl wird unter besonderen Hygienevorschriften (siehe 5.) zubereitet und ausgeteilt. Beim Abendmahl bleiben die Teilnehmer auf ihrem Platz sitzen oder stehen. Die Austeiler des Abendmahls tragen eine Maske und Hygienehandschuhe. Das Brot wird mit einer Zange von der Platte genommen und in die geöffneten Hände der Teilnehmer fallen gelassen, ohne dass die Zange die Hände berührt. Auf das Trinken aus dem gemeinsamen Kelch wird verzichtet. Es werden kleine Becher auf einem Tablett gereicht. Die Becher sind mit ausreichendem Abstand angeordnet, damit keine Berührung mit anderen Bechern entsteht. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 35 und höher** wird auf das Abendmahl im Gottesdienst verzichtet.

g. Die Teilnahme am Gottesdienst ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet.

Die Teilnehmer bestätigen die Einhaltung dieser Regelung bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen - unbeachtet der 24-Stunden-Regelung – untersagt, am Gottesdienst teilzunehmen.

h. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstmoderator darauf hingewiesen, den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m einzuhalten und bei Unterschreitung des Abstands oder beim Verlassen des Sitz- oder Stehplatzes eine Maske zu tragen.

i. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** wird die Teilnehmerzahl (Erwachsene + Kinder) auf 100 begrenzt.

3. Festlegungen für die Kinderkirche in der CGS:

a. Die Kinderkirche findet nach Möglichkeit im Freien statt.

b. Die Kinder werden von ihren Eltern bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst mit angemeldet.

c. Die Gruppenleitung dokumentiert die Anwesenheit der Kinder in einer vorgefertigten Liste zum Abhaken. Gästekinder werden mit Vornamen und Nachnamen erfasst.

d. Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Veranstaltung den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

e. Beim Betreten und Verlassen der Kinderkirchengruppe haben die Kinder ab Schuleintritt eine Maske zu tragen. Auf den Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 35 und höher** muss die Maske in Innenbereichen dauerhaft getragen werden.

f. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Sitzen einzuhalten. Wird der Mindestabstand beim Spielen und Toben unterschritten, muss ab dem Schuleintrittsalter eine Maske getragen werden.

g. Das Singen ist in geschlossenen Räumen nur mit Maske gestattet. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** empfehlen wir zusätzlich das Öffnen der Fenster für eine gute Belüftung.

h. Findet die Kinderkirche in geschlossenen Räumen statt, ist für gute Belüftung durch regelmäßiges Lüften (ca. alle 20 Minuten) durch die Gruppenleitung zu sorgen (3-5 Minuten, am besten Durchzug).

i. Für die Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln sind die besonderen Hygienevorschriften unter Punkt 5 zu beachten.

j. Die Teilnahme an der Kinderkirche ist nicht gestattet für Kinder mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf die Teilnahme zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet. Die Eltern bestätigen die Einhaltung dieser Regelung bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Kindern mit jeglichen Erkältungssymptomen – unbeachtet der 24-Stunden-Regelung – untersagt, an der Kinderkirche teilzunehmen.

4. Festlegungen für Kleingruppen und Jugendgruppen in der CGS:

a. Kleingruppen und Jugendgruppen haben in der Regel einen festen Teilnehmerstamm, der von der Leitung der jeweiligen Gruppe dokumentiert ist. Das Erfassen der Teilnehmer ist somit nur dann nötig, wenn ein Gast die Gruppe besucht. Der Gruppenleiter dokumentiert Name, Vorname, Telefonnummer des Gastes und erfasst das Datum des Treffens.

- b. Bewegen sich Kleingruppen oder Jugendgruppen mit über 10 Teilnehmern in der Öffentlichkeit, so ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten oder die Gruppe zu teilen, sodass maximal 10 Teilnehmer zusammen in der Öffentlichkeit auftreten. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** dürfen maximal 5 Teilnehmer zusammen in der Öffentlichkeit auftreten.
- c. Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren.
- d. Im Gebäudeinneren haben die Teilnehmer eine Maske zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 35 und höher** muss die Maske in Innenbereichen dauerhaft getragen werden.
- e. In geschlossenen Räumen ist ca. alle 20 Minuten gut durchzulüften (für 3-5 Minuten, am besten Durchzug).
- f. Das Singen ist in geschlossenen Räumen nur mit Maske gestattet. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** empfehlen wir zusätzlich das Öffnen der Fenster für eine gute Belüftung.
- g. Für die Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln sind die besonderen Hygienevorschriften unter Punkt 5 zu beachten.
- h. Die Teilnahme an der Gruppe ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf die Teilnahme zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet. Erreicht die **7-Tages-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen - unbeachtet der 24-Stunden-Regelung – untersagt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

5. Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln bei Veranstaltungen in der CGS:

- a. Bei der Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln muss besondere Sorgfalt herrschen (in Anlehnung an die Hygienebestimmungen in der Gastronomie)!
- b. Bei der Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln muss eine Maske angelegt werden.
- c. Nach Anlegen der Maske muss intensive Handhygiene betrieben werden: Mindestens 30 Sekunden lang gründlich Hände waschen, Desinfizieren oder Hygienehandschuhe anziehen.
- d. Die gesäuberten Hände dürfen den möglicherweise stark kontaminierten Stoff der Maske nicht berühren, ohne danach umgehend erneut intensiv gereinigt zu werden.
- e. Getränke sollten am besten in kleinen Flaschen bereitstehen. Gläser oder Tassen nur mit gereinigten Händen (siehe c.) anfassen, die Berührung mit dem Trinkrand ist zu vermeiden.
- f. Speisen sollten in Portionen bereitstehen, die man sich nehmen kann, ohne Portionier-Hilfen benutzen zu müssen. Portionen mit ausreichendem Abstand bereitstellen. Empfohlen ist eine „Bedienung“, welche die notwendigen Kontakte bei der Essensausgabe minimiert. Die „Bedienung“ hat ebenfalls eine Maske zu tragen und Handhygiene zu beachten (siehe b. c. d.)

Mülheim an der Ruhr, den 21.10.2020

Der Vorstand